

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Wir freuen uns, Sie einzuladen zur

ordentlichen Generalversammlung der Adecco S.A.,

welche am Donnerstag, 21. April 2016, 11:00 Uhr
im Beaulieu, Centre de Congrès et d'Expositions
Av. des Bergières 10, CH-1004 Lausanne, abgehalten wird.

Türöffnung: 10:15 Uhr

Beginn der Versammlung: 11:00 Uhr

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Für die Adecco Gruppe war 2015 ein von Veränderungen geprägtes Jahr. Patrick De Maeseneire trat nach sechs Jahren als CEO zurück. Der Verwaltungsrat dankt ihm für sein Engagement und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute. Im September letzten Jahres übernahm Alain Dehaze als CEO die Leitung der Adecco Gruppe. Die Konzernleitung erhielt vier neue Mitglieder. Der Verwaltungsrat freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem neuen Führungsteam, das sehr gut gestartet ist.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds verzeichnete die Adecco Gruppe 2015 ein organisches Umsatzwachstum von 4% und erzielte eine starke EBITA-Marge von 5.2% ohne Sondereffekte. Der Nettogewinn von EUR 8 Millionen wurde durch ausserplanmässige Wertberichtigungen von EUR 740 Millionen im 3. Quartal 2015 belastet.

Auf regionaler Ebene entwickelte sich das Geschäft gut – trotz unterschiedlicher Bedingungen in den über 60 Ländern und Regionen, in denen die Adecco Gruppe tätig ist. In den wichtigsten Märkten offenbarten sich im Jahresverlauf unterschiedliche Trends. Für das Gesamtjahr 2015 blieb das Wachstum in Südeuropa und den Schwellenländern stark, und die Benelux-Länder legten zum Jahresende deutlich zu. Frankreich verzeichnete wieder Wachstum und gewann in der zweiten Jahreshälfte spürbar an Dynamik. Japan wuchs im Jahresverlauf moderat, während die Umsätze in Grossbritannien und Deutschland weitgehend stabil blieben. In Nordamerika verlangsamte sich das Wachstum im Jahresverlauf.

Dank des anhaltend guten Cashflows und der soliden Bilanz wird der Verwaltungsrat an der kommenden Generalversammlung eine Dividende von CHF 2.40 vorschlagen. Dies bedeutet einen Anstieg von 14% gegenüber dem Vorjahr. Die beantragte Dividende entspricht einer Ausschüttungsquote von 45% des bereinigten Jahresüberschusses und liegt innerhalb der Ausschüttungsspanne von 40–50%.

Der Verwaltungsrat definierte zusammen mit der Konzernleitung für die Adecco Gruppe sechs strategische Prioritäten, die anfangs 2016 bekannt gegeben wurden: Segmentation, Permanent Placement, Professional Staffing & Solutions, Engagement, Digital und Thought Leadership.

Diese sechs strategischen Prioritäten werden in allen Ländern, in denen die Adecco Gruppe tätig ist, umgesetzt. Darüber hinaus hat sich die Gruppe neue Finanzziele gesetzt, die den EVA-Ansatz unterstreichen und über einen ganzen Konjunkturzyklus gehen¹:

1. Organisches Wachstum, das mindestens so hoch ist, wie dasjenige der grössten Mitbewerber, sowohl auf Gruppenebene als auch in den grössten Märkten.
2. Eine weitere Verbesserung der EBITA-Marge auf durchschnittlich 4.5–5.0%.
3. Eine operative Cashflow-Konvertierung von durchschnittlich über 90%.

Diese neuen Ziele widerspiegeln die Natur des volatilen Geschäfts der Adecco Gruppe, das stark von Konjunkturzyklen geprägt wird. Die Ziele sind auf langfristige Wertgenerierung ausgerichtet und halten die Gruppe laufend zu strukturellen Verbesserungen an.

Das Vergütungssystem für die Konzernleitung wurde den neuen Zielen angepasst. Ab 2016 basiert die langfristige Vergütungskomponente in Aktien ausschliesslich auf einem Performance-Ziel, dessen Erreichung anhand der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre gemessen wird.

Zudem werden die globalen Compliance-Strukturen und -Prozesse laufend an die gestiegenen regulatorischen Anforderungen angepasst.

Die Marktchancen für Personal-Dienstleistungen sind sehr gut. Verwaltungsrat und Konzernleitung sind optimistisch, diese zu nutzen und die weltweit führende Marktposition der Adecco Gruppe weiter auszubauen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und die fortwährende Unterstützung danken wir Ihnen herzlich, ebenso wie unseren Kunden und Partnern weltweit. Ebenso danken wir unseren 32'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der ganzen Welt für ihre hervorragende Leistung und ihr enormes Engagement in diesem Jahr des Wandels.

Dr. Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrates

¹ Siehe Annual Report 2015, Teil "Company Report".

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Geschäftsbericht 2015

1.1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco S.A. und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015²

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2015 und Ausschüttung einer Dividende

Erläuterungen: Das Schweizer Steuerrecht erlaubt die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Der Verwaltungsrat beantragt, diese Möglichkeit auszuschöpfen und beantragt daher die verbleibenden Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen (Punkt 2.2.) und einen zusätzlichen Betrag aus dem Bilanzgewinn auszuschütten (Punkt 2.1.). Zusammen resultieren die Dividenden in einer Bruttodividende von CHF 2.40 pro Namenaktie.

Per 31. Dezember 2015 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 409 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (2. Mai 2016) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 29. April 2016. Die Dividende gemäss Punkt 2.1. wird unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35% und die Dividende gemäss Punkt 2.2. wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt.

2.1. Verwendung des Bilanzgewinnes 2015

Der Verwaltungsrat beantragt eine Bruttodividende von CHF 1.50 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2015 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2015 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

² Siehe Annual Report 2015, Teil "Remuneration Report".

2.2. Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven und Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, einen entsprechenden Dividendenbetrag von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus den freien Reserven eine Dividende von CHF 0.90 pro Namenaktie auszuschütten. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Décharge zu erteilen.

4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung³

4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4.9 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 34.5 Millionen für das Geschäftsjahr 2017.

5. Wahlen

5.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rolf Dörig als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates und Herrn Dominique-Jean Chertier, Herrn Jean-Christophe Deslarzes, Herrn Alexander Gut, Herrn Didier Lamouche, Herrn Thomas O'Neill, Herrn David Prince, Frau Wanda Rapaczynski und Frau Kathleen P. Taylor als Verwaltungsräte für eine erneute Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln wiederzuwählen.

³ Siehe die Erläuterungen hinten, unter "ad 4.1. und ad 4.2.".

5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die einzelne Wiederwahl von Herrn Alexander Gut, Herrn Thomas O'Neill und Frau Wanda Rapaczynski sowie die Neuwahl von Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.4. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 wiederzuwählen.

6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien nach Aktienrückkauf

Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von 3'318'750 eigenen Aktien, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms bis zu dessen Abschluss im Januar 2016 erworben wurden, und die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft um 3'318'750 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.–.

Art. 3 der Statuten soll wie folgt angepasst werden:

“Das Aktienkapital beträgt CHF 171'156'187.– (einhunderteinundsiebzig Millionen einhundertsechsfünzig Tausend einhundertsiebenundachtzig Franken) und ist eingeteilt in 171'156'187 (einhunderteinundsiebzig Millionen einhundertsechsfünzig Tausend einhundertsiebenundachtzig) Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– (ein Franken), welche voll liberiert sind.”

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihrem Bericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

7. Statutenänderung⁴

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat der Adecco S.A. hat entschieden, den Gesellschaftssitz der Adecco S.A. nach Opfikon (Zürich) zu verlegen und anschliessend die Firma der obersten Holdinggesellschaft von Adecco S.A. in Adecco Group AG zu ändern. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären die Anpassung der Statuten in Bezug auf den neuen Gesellschaftssitz (Punkt 7.1.) und die neue Firma (Punkt 7.2.). Die aktuell gültigen Statuten in der französischen Originalfassung sowie Übersetzungen der Statuten in Deutsch und Englisch sind unter www.aoi.adecco.com abrufbar. Die Statuten werden gemäss den der Generalversammlung beantragten Änderungen angepasst. Sofern die Änderungen angenommen werden, wird in Zukunft die deutsche Originalfassung der Statuten vorgehen.

7.1. Verlegung des Gesellschaftssitzes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Chésereux (Waadt) nach Opfikon (Zürich) zu verlegen, dazu Art. 1 Abs. 2 der Statuten wie nachfolgend dargelegt anzupassen und die Statuten in deutscher, ansonsten jedoch unveränderter Fassung zu genehmigen.

Art. 1 Abs. 2 der Statuten soll wie folgt angepasst werden:

“Der Sitz der Gesellschaft ist in Opfikon (Zürich). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.”

7.2. Änderung der Firma

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 1 Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

“1Unter der Firma Adecco Group AG (Adecco Group SA) (Adecco Group Inc.) besteht eine Aktiengesellschaft gemäss den vorliegenden Statuten und dem Titel XXVI des Obligationenrechtes.”

⁴ Siehe die Erläuterungen hinten, unter “ad 7.”.

Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Der Geschäftsbericht 2015 mit Vergütungsbericht 2015, die Revisionsberichte, die Statuten (www.aoi.adecco.com) sowie die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen liegen ab dem 24. März 2016 bei Adecco S.A., c/o Adecco Ressources Humaines S.A., rue des Fontenailles 16, CH-1002 Lausanne, und am statutarischen Sitz in Chéserey zur Einsicht auf. Aktionäre können ein Exemplar des Geschäftsberichtes 2015 (auf Englisch) anfordern. Des Weiteren sind der Geschäftsbericht 2015 und die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen auf der Adecco Website (www.adecco.com und www.agm.adecco.com) abrufbar.

Aktionäre, die am 21. März 2016 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung per Post zugestellt. Denjenigen Aktionären, die erst nach dem 21. März 2016, jedoch vor dem 15. April 2016 in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung nach erfolgter Eintragung zugestellt. Es sind ausschliesslich die am 14. April 2016 um 17:00 Uhr (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung 2016 der Aktionäre zu stimmen oder sich vertreten zu lassen. Aktionäre, die nicht eingetragen sind, aber an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen und stimmen oder sich vertreten lassen möchten, sollten mit ihrer Bank Kontakt aufnehmen, um ihre Eintragung ins Aktienregister vor dessen Schliessung zu veranlassen.

Aktionäre können mit dem Antwortschein, welcher dieser Einladung beiliegt, eine Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen, um in ihrem Namen zu stimmen.

Um eine Zutrittskarte per Post zu erhalten, werden die Aktionäre gebeten, den Antwortschein so bald wie möglich an ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zu senden. Falls ein Antwortschein zu spät für eine Zustellung per Post eintrifft, wird die Zutrittskarte an der Eintrittskontrolle hinterlegt. Zutrittskarten werden ab dem 7. April 2016 verschickt.

Alternativ können Aktionäre ihre Zutrittskarten online bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter online Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Die Zugangsinformationen zur Online-Plattform sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform.

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen möchten, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich. Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, füllen den Antwortschein entsprechend aus und unterzeichnen diesen rechtsgültig, oder verwenden die elektronische Plattform (es ist nicht erforderlich, eine Zutrittskarte zu bestellen). Aktionäre, die spezifische Stimminstruktionen erteilen möchten, verwenden dazu das Formular auf der Rückseite des Antwortscheins oder die entsprechende Seite auf der Plattform bis zum Weisungsschluss am 19. April 2016, um 12.00 Uhr. Ohne besondere Instruktion wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen;
- Durch eine Drittperson mit schriftlicher Vollmacht, indem der Aktionär den auf dem Antwortschein gedruckten Abschnitt betreffend Vollmacht ausfüllt und gültig unterzeichnet. Adecco S.A. wird diesfalls die Zutrittskarte direkt dem ernannten Stellvertreter zusenden. Der Aktionär kann auch eine Zutrittskarte bestellen und den auf der Rückseite der Zutrittskarte gedruckten Abschnitt betreffend Vollmacht ausfüllen und die Zutrittskarte dieser Drittperson übergeben.

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre liegt ab dem 12. Mai 2016 im Zürcher Büro der Gesellschaft an der Sägereistrasse 10, CH-8152 Opfikon, zur Einsicht auf.

Der Verwaltungsrat

ad 4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4.9 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017. Dieser Betrag berechnet sich aufgrund der Entschädigungsstruktur, wie sie im Remuneration Report 2015 im Abschnitt 4.2. dargelegt ist. Gemäss dem Entschädigungssystem der Adecco erhält der Verwaltungsrat ausschliesslich eine fixe Vergütung, von welcher ein bestimmter Anteil in Form von gesperrten Aktien anstelle einer Barauszahlung ausgerichtet wird.

ad 4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Generalversammlung 2015 genehmigte für das Jahr 2016 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 36.3 Millionen. In der Zwischenzeit ist die Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung um ein Mitglied auf 13 Mitglieder gestiegen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 34.5 Millionen für das Geschäftsjahr 2017.

Die untenstehende Tabelle erläutert die Zusammensetzung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zu jenem des Geschäftsjahres 2016.

Die LTIP-Beträge beruhen auf dem “maximum value at grant”, wie in untenstehender Tabelle unter “Potential at maximum” dargelegt.

Die in der Tabelle genannten einzelnen Teilbeträge der Vergütung enthalten gewisse Schätzungen und können sich ändern. Der Totalbetrag wird den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung indessen nicht übersteigen.

	2016 ¹	2017 ²
In CHF million	Potential at maximum as approved by AGM 2015	Potential at maximum to be approved by AGM 2016
Gross cash compensation		
– Base salary	9.0	9.0
– Annual bonus	11.0	10.5
Compensation in kind and other	1.1	1.1
Share awards to be granted in the respective year under the long-term incentive plan (LTIP) ³	12.3	11.1
Social contributions, incl. for old age insurance/pension incl. on LTIP awards granted in the respective year becoming due in later periods, estimated	2.9	2.8
Total	36.3⁴	34.5

- 1 Es werden die gleichen Umrechnungssätze für Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2014.
- 2 Es werden die gleichen Umrechnungssätze für Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2015.
- 3 Der maximale Wert bestimmt sich in Anwendung der Regeln für die Offenlegung der Vergütungen, wie im Vergütungsbericht dargestellt (vgl. Statuten, Art. 14bis Abs. 5).
- 4 Zugewiesener Betrag für das Jahr 2015: CHF 35 Millionen; vgl. dazu Abschnitt 5.1.2. im Vergütungsbericht 2015. Das “Potential at maximum” für das Jahr 2015 betrug CHF 36.4 Millionen.

ad 7. Statutenänderung

Für das Original der Statuten in Französisch und die neu geltende Version der Statuten in Deutsch vergleiche www.aoi.adecco.com, wo ebenfalls eine frei übersetzte Version in Englisch verfügbar ist. In sämtlichen Versionen sind die Änderungen in den Punkten 7.1., 7.2. und 6. noch nicht berücksichtigt. Die Änderungen werden nach deren Inkrafttreten vorgenommen.

Mit der vorgeschlagenen Sitzverlegung soll die rechtliche Struktur auf Konzernstufe vereinfacht und besser auf die operative Tätigkeit abgestimmt werden.

* * *